

**Vorlage**

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/123/2023/III-67</b> |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister     |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Referat für Stadtgrün     |

| Beratungsfolge                                                 | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                          | nicht öffentlich | 08.05.2023 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität | öffentlich       | 25.05.2023 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich       | 20.06.2023 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                                       | öffentlich       | 21.06.2023 |     |       |            |             |

**Titel:**

Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung auf Förderung für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten mit einem Mitteleinsatz in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR, finanziert aus 210.000 EUR Eigenmitteln und 1.190.000 EUR Fördermitteln in den Jahren 2023 bis 2026 zu.
2. Die dafür benötigten Finanzierungsmittel werden in die Haushaltsplanung 2024 bis 2026 aufgenommen.
3. Im laufenden Haushalt stehen zur Finanzierung keine Mittel bereit. Um erste Planungsleistungen bereits 2023 zu finanzieren, müssen 46,3 TEUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Eine Deckungsquelle ist nach § 105 KVG LSA zu benennen.

|                                                   |                                                                             |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Bundesprogramm (BBSR): "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel", GemHVO |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |                                                                             |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                                                             |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                                                             |

**Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   |     | Ziel-Nummer |
|-------------------------------------------------|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [ ] |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | [ ] |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | [ ] |             |
| Handel und Versorgung                           | [ ] |             |

|                       |                                     |          |
|-----------------------|-------------------------------------|----------|
| Landschaft und Umwelt | <input checked="" type="checkbox"/> | L01, L03 |
| Soziales Miteinander  | <input type="checkbox"/>            |          |

|                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|

### Steuerrelevanz

|                               |                          |                  |
|-------------------------------|--------------------------|------------------|
| <b>Bedeutung</b>              |                          | <b>Bemerkung</b> |
| Vorlage ist steuerrelevant    | <input type="checkbox"/> |                  |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> |                  |

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

### Finanzbedarf/Finanzierung:

Auszug aus dem Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe Anlage 3)

| Ifd. Nr.               |                                                                                       | 2023             | 2024              | 2025              | 2026              | Gesamt              |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| 2.1                    | Eigenmittel der Kommune                                                               | 6.941,83         | 104.232,05        | 65.449,97         | 33.094,03         | <b>209.717,89</b>   |
| 2.2                    | Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)                                       | 0,00             | 0,00              | 0,00              | 0,00              | <b>0,00</b>         |
| 2.3                    | Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel) | 0,00             | 0,00              | 0,00              | 0,00              | <b>0,00</b>         |
| 2.4                    | Bundesmittel (Zuwendung)                                                              | 39.337,05        | 590.648,31        | 370.883,17        | 187.532,83        | <b>1.188.401,35</b> |
| <b>Summen pro Jahr</b> |                                                                                       | <b>46.278,88</b> | <b>694.880,36</b> | <b>436.333,14</b> | <b>220.626,86</b> |                     |
| <b>Gesamtsumme</b>     |                                                                                       |                  |                   |                   |                   | <b>1.398.119,24</b> |
| 2.4.1                  | Bundesmittel (prozentualer Anteil)                                                    | 85,00%           | 85,00%            | 85,00%            | 85,00%            | <b>85,00%</b>       |

### Zusammenfassung/Fazit:

Keine.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### 1. Anlass und Inhalt

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 01.03.2023 entschieden, dass die Stadt Dessau-Roßlau rund 1,2 Mio. EUR aus dem Programm: „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für das Projekt „Baumbestand im Georgengarten unter Druck“ erhält.

Baumschäden, trockenheits-, krankheits- und schädlingsverursachte Verluste von Gehölzflächen sind substanzschädigend für den Georgengarten. Die Schäden werden derzeit nicht eingegrenzt, es erfolgt lediglich mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht eine Entnahme nicht mehr verkehrssicherer Bäume oder Schnittmaßnahmen an den Kronen. Das wirkt sich negativ auf die Ästhetik des Gartens, das Garterlebnis und die Bestände aus.

Zu koordinierten Sicherungs- und Nachpflanzungsmaßnahmen, die dringend notwendig sind und die dem Substanzerhalt dienen, kommt es bislang nicht.

Der Katalog möglicher Maßnahmen, der mit der Förderung verwirklicht werden kann, reicht von Baumpflegemaßnahmen am geschädigten Altbaumbestand bis hin zu Maßnahmen in den Waldflächen des Georgengartens, insbesondere die Nutzung von Bestandslücken mit dem Ziel der Artenanreicherung (Pflanzung) und Förderung heimischer Baumarten wie der Flatterulme im Beckerbruch oder eine Anreicherung der Bestände mit Kiefernplantagen in den Wallwitzbergen.

Veränderungen der Bestände beinhalten aber auch die Chance zur Erneuerung, zur Artenanreicherung und zur Wiederherstellung historischer Situationen durch Neupflanzungen.

So könnten historische Raumstrukturen wieder sichtbar gemacht und es könnte auch die historische Baumartenstruktur wieder gestärkt werden.

### 2. Verfahren

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimaschutz“ sollen investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Das Antragsverfahren verläuft in zwei Phasen. Die erste Phase ist abgeschlossen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat anhand der eingereichten Projektskizze das Förderprojekt: „Georgengarten – Baumbestand unter Druck“ ausgewählt.

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde am 12.4.2023 aufgefordert, auf Grundlage der in der 1. Phase eingereichten Projektskizze einen entsprechenden Zuwendungsantrag auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung zu stellen.

Hieran geknüpft ist der Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Bundesanteil beträgt 85% der Projektausgaben.

Während des vom *Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung* (BBSR) begleiteten Antragsverfahrens (Phase 2) und der Förderabwicklung (Umsetzung in den Jahren 2023 bis 2026) ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu Veränderungen/Verschiebungen in den Ansätzen der Ausgaben- und Finanzierungsplanung kommt und die Maßnahmen inhaltlich weiterentwickelt werden.

**Anlagen:**

Anlage 2 - Förderantrag (Entwurf) Georgengarten: Baumbestand unter Druck

Anlage 3 - Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 4 - Ablauf- und Zeitplan

Anlage 5 - Kartensatz